



LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saar-

Ausschuss für Eingaben

Herrn
Brandon Lee Posse
Petitionsführer im Namen des Vereins
FREIE WÄHLER Neunkirchen e. V.
[REDACTED]
66540 Neunkirchen/Saar

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 3164/21
Datum: 17.09.2021
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: s.treitz@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 22.04.2021 betreffend Erhalt und Sanierung des Neunkircher Ellenfeld-Stadions

Sehr geehrter Herr Posse,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in seiner Sitzung am 10.09.2021 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

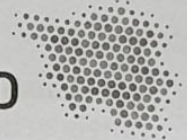
Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Georgi)
Vorsitzender

Anlage



Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Eingaben
Herrn Vorsitzenden
Ralf Georgi, MdL
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Bearbeitung: Hr. Wagner
Tel.: 0681 501 - 2133
Fax: 0681 501 - 2146

Datum: 21. Juni 2021

Ihr Schreiben vom 27. April 2021; Tgb.-Nr. E 3164/21

betr.: Eingabe von Herrn Brandon Lee Posse, Petitionsführer des Vereins **FREIE WÄHLER**, Neunkirchen/Saar, Neunkirchen, vom 22.04.2021 betreffend Erhalt und Sanierung des Neunkircher Ellenfeld-Stadions

Sehr geehrter Herr Georgi,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Zu der Angelegenheit nehme ich wie folgt Stellung:

Ziel der o.g. Eingabe ist die baulichen Ertüchtigung und Substanzsicherung im Ellenfeldstadion unter Zuhilfenahme der von Herrn Minister Bouillon am 26.08.2019 im Rathaus Neunkirchen ggü. dem damaligen OB Jürgen Fried in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung i.H.v. 2 Mio. €. In der Eingabe werden hierzu die fünf Teilmaßnahmen „Flutlicht“, „Neue Rasenspielfeld mit Beregnungsanlage“, „Umgestaltung von Block 4 mit Errichtung einer neuen Coachingzone“, „Neue Wellenbrecher“ und „Schadstellen-sanierung der Westkurve“ mit einem Investitionsvolumen von insges. 1.585.000,00 € genannt.

Die Kreisstadt Neunkirchen ist Eigentümerin des Ellenfeldstadions und entscheidet im Rahmen ihres grundgesetzlich verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung allein über bauliche Maßnahmen am Stadion (freiwillige kommunale Aufgabe). Dabei hat sie im eigenen Gesamtinteresse ihre finanzielle Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Folgekosten zu berücksichtigen.

Der Stadt steht pro Jahr ein von der Kommunalaufsicht genehmigter Investitionskreditrahmen zur Verfügung. Da die städtischen Bedarfe im Bereich der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben den Kreditrahmen i.d.R. um ein Vielfaches übersteigen, ist bei



Der Minister

der Haushaltsaufstellung eine Auswahlentscheidung zu treffen, welche Bedarfe vorrangig gedeckt werden können und müssen (Stadtratsbeschluss). An Maßnahmen im Ellenfeldstadion hätte die Kreisstadt nach jetziger Planung auch im Falle einer Förderung nicht unerhebliche Eigenanteile zu tragen (eine Vollfinanzierung durch Förderung oder „Sonderkredit“ ist nicht möglich).

Bedarfszuweisungen sind gesetzliche kommunale Mittel (keine Landesförderungen) aus dem kommunalen Finanzausgleich. Gem. § 16 Abs. 10 K FAG sind **ausschließlich** Kommunen bzw. 100 %ige kommunale Gesellschaften antrags- und förderberechtigt. Etwaige Gespräche mit der aus mehreren Privatpersonen bestehenden sog. „Stadiongesellschaft Neunkirchen“ besitzen daher keine rechtliche Bindung. Dies gilt ebenso für Wünsche der Stadiongesellschaft Neunkirchen in Bezug auf konkrete Ausgestaltung, Gesamtfinanzierung und Fördermittelverwendung.

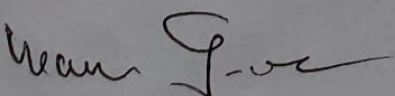
Die Kreisstadt Neunkirchen hat mit E-Mail vom 10.11.2020 vorgeschlagen, die eingangs genannte Bedarfszuweisung für die im städtischen Sanierungskonzept vom 28.10.2020 (SK) ausgewiesenen Bauabschnitte I und II zu verwenden. Hierbei handelt es sich um den „Bau von Toilettenanlagen und zweier Umkleidegebäude im Bereich der Haupttribüne“, den „Teilabbruch des Kopfgebäudes“, einen „2-geschossigen Neubau auf der entstandenen Freifläche für Borussia, VfB e. V., Neunkirchen und den Stadionbetrieb“ und die „Erneuerung des Rasenplatzes“.

Zur weiteren Prüfung hat das MIBS mit E-Mail vom 20.11.2020 Unterlagen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit/Machbarkeit angefordert, die bislang nicht vorliegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Sanierung und Umbau der bestehenden Turnhalle am Kopfgebäude des Stadions im Rahmen des Bauabschnitts III geplant ist und daher eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unabdingbar erscheint. Im Zuge der bereits beschlossenen ersten beiden Fördertranchen des Projektauftrages 2020 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde der Bauabschnitt III zudem nicht berücksichtigt.

Ergänzend sei angemerkt, dass im Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in der Titelgruppe 93 „Allgemeine Förderung des Sports“ keine Mittel zur Förderung von Baumaßnahmen veranschlagt sind. Bei den Mitteln, über deren Verwendung gemäß Abschnitt 1 Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 2 Sportwettengesetz (SpWG) vom 5. Dezember 2001 (Amtsbl. S. 2259), zuletzt geändert durch Beschluss des Ministerrats vom 29. Mai 2018, die Sportplanungskommission als Kollegialorgan entscheidet, handelt es sich um originäre Haushaltsmittel des Landessportverbandes für das Saarland. Insofern erstreckt sich eine finanzielle Inaussichtstellung des Ministers nicht auf diese Mittel.

Im Übrigen wird auf die beigegeführten Berichterstattungsbeiträge des MIBS in der Sitzung des Innenausschusses am 26.11.2020 zum Thema „Ellenfeldstadion“ verwiesen. Hier hat sich bei den Buchstaben A und D kein neuer Sachstand ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Bouillon

II. Berichterstattung des MIBS im Innenausschuss am 26.11.2020 zu TOP3

A. Für die Kommunalabteilung C, Referat C5, Herr Wagner:

Der Entwicklungs- und Sachstand in Bezug auf das Projekt Ellenfeldstadion stellt sich im Förderreferat C5 bis heute chronologisch wie folgt dar:

a) Am 06.01.2017 wurden durch die Kreisstadt Neunkirchen Projektunterlagen mit einer einfachen Kostenaufstellung über 2,33 Mio. € für die Stadionsanierung ohne Hauptgebäude übermittelt.

b) Im Juli 2017 hatte der damalige Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Herr Fried, gegenüber dem MIBS mitgeteilt, dass die Variante „Teilneubau u. Sanierung“ des maroden Stadions mit Kosten von rd. 3,5 Mio. € favorisiert werde.

c) Im Vorfeld eines Ortstermins von Herrn Minister Bouillon am 09.04.2019 in Neunkirchen übermittelte die Kreisstadt die Neukonzeption zum Ellenfeldstadion vom 20.06.2018 mit der nunmehr erwogenen Variante „Erweiterung des Ellenfeldstadions als multifunktionale Sportstätte“. Diese sieht vor:

aa) Stadionsanierung in unterschiedlichen Bereichen zu Kosten von rd. 3,3 Mio. €

bb) Auf der Fläche des bestehenden Kopfgebäudes (u.a. mit Turnhalle und Räumlichkeiten für Borussia, VfB e.V.): Bau eines 2-geschossigen Gebäudes mit 3-Feld- oder 2-Feld-Halle im EG zur Deckung des bestehenden Bedarfes an Hallenflächen nach Wegfall der Kreissporthalle sowie mit Repräsentationsräumen für Borussia Neunkirchen und einer evtl. Stadionklause im OG. Ausgewiesene Kosten i.H.v. 7 Mio. € für die Variante 3-Feld-Halle und 5,65 Mio. € für die Variante 2-Feld-Halle (inkl. Planung und Komplettabbruch des Kopfgebäudes).

d) Bei dem Vor-Ort-Termin am 09.04.2019 mit Herrn Minister Strobel und der „Stadiongesellschaft Neunkirchen“ nahm Herr Minister Bouillon das Stadion in Augenschein und besprach dabei auch die Möglichkeit einer Bedarfszuweisung.

e) Am 26.08.2019 stellte Herr Minister im Rathaus Neunkirchen durch symbolische Scheckübergabe eine Bedarfszuweisung i.H.v. 2 Mio. € an die Kreisstadt in Aussicht.

f) Am 16.01.2020 übermittelte die Kreisstadt Neunkirchen per E-Mail eine Powerpoint-Präsentation mit Aufgliederung der Variante „Erweiterung Ellenfeldstadion als multifunktionale Sportstätte“ in Bauabschnitte.

g) Am 10.11.2020 Übermittlung eines überarbeiteten Sanierungskonzepts vom 28.10.2020 durch die Kreisstadt Neunkirchen per E-Mail → weist nunmehr für die Variante „Umgestaltung/Sanierung Ellenfeldstadion mit Umfeld als multifunktionale Sportstätte“ reine Baukosten i.H.v. 9.097.832,46 € brutto aus. Die Unterteilung ist lt. Konzept wie folgt in Bauabschnitte vorgesehen:

- I. BA (2 Teilprojekte): Bau zweier neuer Umkleidegebäude inkl. WC-Anlagen im Bereich Haupttribüne zur Aufrechterhaltung des lfd. Spielbetriebs des Borussia, VfB e.V., Neunkirchen sowie anschließend Teilabbruch des

Kopfgebäudes (ohne Turnhalle) → In der Konzeption ausgewiesene Baukosten insges. 467.259,54 € brutto

- II. BA (2 Teilprojekte): 2-geschossiger Neubau auf entstandener Freifläche bestehend aus EG mit Funktions-, Sozial- und Sporträumen für Borussia, VfB e.V., Neunkirchen und OG (Teilüberbauung EG) mit weiteren WC-Anlagen für Stadionbetrieb sowie Technikräumen für spätere 3-Feld Halle sowie Erneuerung des bestehenden Rasenplatzes → In der Konzeption ausgewiesene Baukosten insges. 2.257.359,86 € brutto
- III. BA: Sanierung und Umbau der bestehenden Turnhalle zu einer 3-Feld-Sporthalle mit Funktions- und Nebenräumen: → In der Konzeption ausgewiesene Baukosten insges. 6.373.213,05 € brutto.

h) E-Mail-Anfrage der Kreisstadt Neunkirchen vom 10.11.2020 m.d.B. um Prüfung, ob die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung i.H.v. 2 Mio. € zu den Baukosten der v.g. I. + II. BAs i.H.v. rd. 2,7 Mio. € brutto gewährt werden kann → formelle Beantragung mit Vorlage von prüffähigen Projekt-/Kostenunterlagen durch die Stadt steht noch aus.

i) E-Mail des Referates C5 vom 20.11.2020 an die Kreisstadt bzgl. Nachfrage von noch vorzulegenden Projektunterlagen zwecks baufachlicher Prüfung des I. und II. BAs

B. Für die Bauabteilung OBB1, von Herrn Wagner stv. vorgetragen:

Die Kreisstadt Neunkirchen hat im Rahmen des Projektauftrags 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, mit der Sanierung der vorhandenen Multifunktionshalle „Ellenfeld“, einen Antrag auf Förderung zu Gesamtkosten i.H.v. ca. 6.373.000 € beim zuständigen Förderreferat OBB 14 bzw. beim Projektträger Jülich eingereicht. Das Ganze wird derzeit geprüft. Ein Beschluss der zur Antragsstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, sowie eine entsprechende Pressemitteilung durch das BMI soll im ersten Quartal 2021 erfolgen.

C. Für die Sportabteilung E, Herr Bucher:

Der Verein hat 2018 bei der Sportplanungskommission einen Antrag eingereicht. Hiermit begehrt dieser eine finanzielle Unterstützung bei der Erneuerung der Flutlichtanlage und zur Sanierung der vorhandenen Bausubstanz. Der Verein ging im Rahmen der Antragstellung wohl davon aus, dass eine hundertprozentige Finanzierung der oben genannten Projekte erfolgen könne. Dem ist allerdings nicht so. Es sind lediglich anteilige Förderungen möglich.

Der Verein wurde sodann seitens des Ministeriums darum gebeten, einen Gesamtfinanzierungsplan der Sportplanungskommission vorzulegen, damit eine weitere Bearbeitung erfolgen kann. Dies ist bis heute nicht erfolgt, so dass derzeit die Bearbeitung dieses Antrages ruht.

D. Weitere Erläuterung der Kommunalabteilung, Herr Wagner:

Nach Berichterstattung durch das MIBS, die Kreisstadt Neunkirchen und die sog. „Stadiongesellschaft NK“ bat Herr MdL Raphael Schäfer das Antrags- und Förderverfahren in Bezug auf die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung zur besseren Nachvollziehbarkeit darzulegen:

Herr Wagner teilte hierzu mit, dass ausschließlich die Kreisstadt Neunkirchen formell antragsberechtigt sei. Im Vorfeld und auch danach habe die Stadt ihre Sanierungsvorstellungen für das Ellenfeldstadion anhand von mehreren übermittelten Konzeptionen einschl. Kostenangaben dargelegt, sodass bislang eine regelmäßige Abstimmung zwischen Stadt und MIBS erfolge. Aktuell liege noch kein formeller Zuweisungsantrag vor, sondern nur eine E-Mail Anfrage der Stadt mit der Bitte um Prüfung, ob die in Aussicht gestellte Zuweisung i.H.v. 2 Mio. € für den I. und II. Bauabschnitt gewährt werden könne. Das Referat C5 habe zur weiteren Prüfung der Anfrage konkretisierende Projekt- und Kostenunterlagen mit E-Mail vom 20.11.2020 angefordert.